



IGJAD

**INTERESSENGEMEINSCHAFT GEHÖRLOSER JÜDISCHER ABSTAMMUNG
IN DEUTSCHLAND e.V.**

Postfach 605318, 22248 Hamburg

info@igjad.de, www.igjad.de

GLS Bank IBAN: DE64 4306 0967 2061 9599 00;

BIC: GENODEM1GLS

Hamburg, den 24.08.2023

An dem Deutscher Behindertenrat (DBR)
c/o Weibernetz e.V.
Samuel-Beckett-Anlage 6
34119 Kassel

Beschwerde zum Parallelbericht des DBR zur UN-BRK bzgl. Art. 30, Abs. 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir unsere Beschwerde an im Zusammenhang mit dem Parallelbericht des DBR. In der 43. Verbändekonsultationen zur Vorbereitung auf die UN-Anhörung in Genf sind wir mit dem DBR, In Vertretung von Frau Puschke, verblieben, dass ein Abschnitt zum Art. 30, Abs. 4 der UN-BRK zur Förderung der Gehörlosenkultur dem DBR gesendet wird, damit dieser in deren Parallelbericht mitenthalten ist. Dies wurde am 12.06.2023 getan. Erst am 02.08.2023 erhielten wir die Rückmeldung von Frau Puschke, dass dieser Abschnitt nicht mitaufgenommen wurde.

Der Abschnitt lautete folgendes:

"Die Erinnerungskultur ist in Deutschland vor allem in Bezug auf die Aufarbeitung des Zweiten Weltkrieges und angesichts der aktuellen Instabilität unserer Demokratie wichtig. Auch Vielfalt gehört in diesem Kontext zu Erinnerungskultur. Obwohl die Förderung der Gehörlosenkultur explizit in der UN-BRK aufgeführt ist, findet sich jedoch keinerlei Maßnahme zur Umsetzung, wie beispielsweise die Repräsentation von tauben Menschen und ihrer Kultur und Geschichte an öffentlichen Gedenkortern und Museen."

Unsere Vereinsziele sind die paritätische Inklusion und Umsetzung der UN-BRK mittels der Förderung der Gehörlosenkultur in der Erinnerungskultur, die für die Vielfalt und Empowerment von Bedeutung ist.

Aus unserer Sicht ist der Vorgang und Umgang mit Intersektionalität seitens dem DBR unangemessen. Wir erwarten, dass in Zukunft eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Mark Zaurov
IGJAD-Vorsitzender